



Maßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes

Gesetzliche Grundlage

- Vorgaben des Schulministeriums zur Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebes, 3.08.2020
- Hygienestandards der Stadt Mülheim auf der Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes

Ziele

- Infektionsschutz für Kinder und Mitarbeiter
- begrenzte, nachvollziehbare Kontakte im Falle einer Erkrankung

Maskenpflicht

- In allen Schulgebäuden und auf dem Schulgelände besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Wenn die Kinder sich an ihrem festen Sitzplatz im Klassenraum/Betreuungsraum (OGS/VGS) befinden, können die Masken abgenommen werden.
- Lehrkräfte/Mitarbeiter können vom Tragen einer Maske absehen, wenn stattdessen der empfohlene Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird.
- Kinder sollten das richtige Aufsetzen und Abnehmen der Maske zu Hause mit ihren Eltern einüben.
- Jedes Kind benötigt eine Ersatzmaske sowie eine Dose oder einen kleinen Beutel zur Aufbewahrung.
- Die Masken sollten mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet sein und müssen zu Hause regelmäßig ordnungsgemäß gereinigt werden.

Konstante Gruppensetzungen / nachvollziehbare Infektionsketten

- Der Unterricht findet nach Stundenplan, in festen Lerngruppen (Klassen) statt.
- Es findet vorerst kein klassenübergreifender Religionsunterricht statt.
- Der Sachunterrichtstag in Jg. 3 und 4 findet nach den Herbstferien im Klassenverband statt.
- Es werden vorerst keine klassenübergreifenden Lernstudios oder AG's angeboten.
Ausnahmen: Nichtschwimmer-AG und Zeitungs-AG (kleine Gruppen mit Abstandsregelung)

Entzerrung der Hofpausen

- Die erste Hofpause findet im Wechsel statt, so dass sich jeweils nur sechs Klassen auf dem Schulhof aufhalten. Jg. 1/2: 9.35 – 9.50 Uhr / Jg.3/4: 9.50 – 10.05 Uhr
- Die Anzahl der Klassen in der zweiten Hofpause wird durch eine entsprechende Stundenplangestaltung reduziert.
- Der Schulhof wird durch die Nutzung des Innenhofes sowie der großen Wiese links neben der Sporthalle ausgeweitet.

Fachunterricht

- Der Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien (ohne Maske) in der Regel im Freien statt. Dabei wird auf Kontaktsport überwiegend verzichtet.
- Im Musikunterricht darf nur im Freien mit erweitertem Abstand (2 Meter) gesungen werden.

Lüften / zusätzliche Pausen

- Gerade in der Schule spielt die Belüftung eine zentrale Rolle beim Infektionsschutz.
- Während des Unterrichtes bleiben Eingangstüren, die Zwischentüren auf den Fluren und die Klassenzimmertüren der Lerngruppen durchgängig offen. Auch die Fenster im Klassenraum bleiben im Rahmen des Möglichen geöffnet. Die Kinder sollten also im Herbst/Winter entsprechend gekleidet sein.
- Die Klassenräume werden während der beiden Hofpausen für 15 Minuten maximal gelüftet.
- Jede Klasse macht täglich je nach Stundenplan 1-2 zusätzliche Pausen im Freien um den Raum wirksam durchlüften zu können.

Umgang mit Erkrankungen / Schnupfen

- Kranke Kinder, insbesondere solche die COVID-19-Symptome (wie Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) aufweisen, dürfen die Schule nicht besuchen, bzw. müssen die Schule unmittelbar verlassen.
- Auch Schnupfen kann zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens empfiehlt das Robert-Koch-Institut, dass die Kinder zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden sollen. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil.

Umgang mit Rückkehrenden aus Risikogebieten

- Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor Ihrer Einreise nach Deutschland in einem der ausgewiesenen Risikogebiete aufgehalten haben, müssen sich umgehend und auf direktem Weg in eine 14-tägige häusliche Quarantäne begeben. Weiterführende Informationen finden Sie unter: <https://www.mags.nrw/coronavirus>.
- Informieren Sie in diesem Fall das Gesundheitsamt sowie die Schule. Ihr Kind wird dann im Distanzlernen unterrichtet.
- Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut fortgeschrieben und veröffentlicht: www.rki.de/covid-19-risikogebiete.

Verschiedenes

- Die Eltern verabschieden die Kinder außerhalb des Schulgeländes
Ausnahme: Eltern der Schulneulinge in den ersten Unterrichtswochen
- Betreten der Schule durch Eltern nur in begründeten Fällen (Termine, Sekretariatsbesuche, etc.)
- Die Kinder stellen sich zum Schulbeginn nicht auf, sondern gehen zwischen 7:55 und 8:05 Uhr auf direktem Weg in ihren Klassenraum.
- Auf regelmäßige Handhygiene (zu Schulbeginn, nach der Hofpause, nach dem Sportunterricht, etc.) wird geachtet.

Mitwirkungsorgane:

- Klassenpflegschaftsabende sowie die Sitzungen von Schulpflegschaft und Schulkonferenz finden unter Einhaltung des Infektionsschutzes (Abstand soweit möglich, ansonsten Maskenpflicht) regulär statt.
- Bei entsprechendem Wetter werden die Sitzungen im Freien abgehalten.